

Kinder- und Gewaltschutzkonzept für die Kindergärten in Hessen der SenseAbilityAcademy

Kinder- und Gewaltschutzkonzept

Kontakt:

SenseAbilityAcademy gUG (haftungsbeschränkt)
Erzbergerstr. 4
63179 Obertshausen
E-Mail: bne@senseability.academy
Tel.: +49 152 5319 6228

Erstellt von:

Dipl. Psych. Asha Scherbach (Staatl. Anerkannte Erzieherin und freie Trägerin)
und den Teams der SenseAbilityAcademy

Vertraulichkeitsklausel

Das vorliegende Dokument sowie sämtliche darin enthaltenen Informationen sind Eigentum der SenseAbilityAcademy gUG (haftungsbeschränkt) und dürfen ohne deren ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Jegliche unbefugte Weitergabe, Veröffentlichung oder Nutzung ist unzulässig und kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Einrichtungsbezogenes Handlungs- und Haltungskonzept	5
3.1. Wie verhalten wir uns bei einer kritischen Beobachtung über MitarbeiterInnen ?	5
3.2. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII	5
3.2.1. Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“	6
3.2.2. Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten	6
3.2.3. Einschaltung des Jugendamtes / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	7
3.2.4. Wie reagieren wir, wenn ein Kind von einer übergreifigen Situation berichtet?	8
3.2.5. Wo liegen die Zuständigkeiten bei (einem Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?	8
3.3. Partizipation	10
3.4. Macht und Machtmissbrauch	11
3.5. Toilettengang	12
3.6. Wickeln	13
3.7. Unbefugten Personen	13
3.8. Nähe und Distanz in der Einrichtung	14
3.9. Grenzverletzungen- Gewalt von Kindern untereinander	14
3.10. Sexuelle Bildung	15
4. Nachhaltige Aufarbeitung	17
5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern	17
5.1. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden	18
5.2. Umgang mit Beschwerden und Nöten von Eltern	19
5.3. Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitern	19
5.4. Umgang mit Beschwerden von Kindern	20
5.5. Umgang mit Fehlverhalten, Fehler- und Lobkultur	20
6. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalgewinnung	21
7. Ansprechpartner	22
7.1. Unsere genutzten Möglichkeiten sind:	22
7.1.1. Das Gespräch zwischen Baum und Borke	22
7.1.2. Das kleine Team	22
7.1.3. Das große Team	23
7.1.4. Kindbetrachtungen	23
7.1.5. Fachberatung / Vertiefungstreffen	23
7.1.6. Betriebsausflug	23
7.1.7. Supervision	23
7.1.8. Die TrägerLEITUNG	23
7.1.9. Interne Fortbildungen	23
8. Prävention	24
9. Sexualpädagogische Prävention	24
10. Hygienekonzept für Wald- und Naturkindergärten (Händehygiene Toilettengang, Lebensmittel)	26

10.1.	Allgemeine Grundlagen	26
10.2.	Toiletten- und Händehygiene	26
10.3.	Lebensmittelhygiene	27
10.4.	Reinigungs- und Hygieneplan.....	27
11.	Was es noch zu sagen gibt ?	28
	Verfahren des Umgangs mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	29

1. Einleitung

Kinderschutz in der Kita ist kein neues Thema, sondern wird nachweislich in der Kita gelebt und beachtet. Durch Schulungen und deren dort gelehrt Ablaufpläne wie „Konkrete Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ gibt es umfassende Unterstützung und an Fortbildungen zu diesem Thema nehmen alle Mitarbeiterinnen im Laufe der ersten Anstellungsjahre teil. Die Grundsätze zum Kindeswohl finden sich auch in der Konzeption und unserem Leitbild wieder woraus deutlich wird, dass es uns besonders wichtig ist, für die Kinder da zu sein und sie stark zu machen. Bei uns sollen sie sich als wertvoll und kompetent erfahren, um Vertrauen in ihre eigene Kraft zu gewinnen. Sie sollen erfahren, dass ihre eigenen Handlungen Veränderungen bewirken können, weswegen uns auch das Thema Partizipation besonders am Herzen liegt. Wir möchten den Kindern Erfahrungen und Kompetenzen mit auf den Weg geben, die sie dazu befähigen auch schwierige Lebenssituationen zu bewältigen. Aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen haben wir uns entschlossen, ein eigenes Schutzkonzept zur Ergänzung unserer Konzeption zu verfassen.

Dies hat uns die Möglichkeit gegeben, die einzelnen Bereiche des Kinderschutzes zu betrachten, zu reflektieren und uns ggfs. auf einheitliche Verfahrensabläufe zu einigen.

Das Ziel ist immer als Kita einen sicheren Ort für Kinder darzustellen und sie vor körperlichen, geistigen und seelischen Schäden zu bewahren.

2. Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz(BKiSchG) in Kraft getreten, das vorgibt, dass Konzepte zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen vorgesehen sind. Diese sollen Bestandteil der Qualitätsentwicklung sein.

Daraus abgeleitet gibt es mit einigen Gemeinden Rahmenvereinbarung. Diese basieren auf dem Schutzauftrag der Kinder – und Jugendhilfe gemäß §8a Abs. 4 und 72a Abs.2 u.4 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGBVIII). Beteiligung und Umgang mit Beschwerden / Verfahren des Umgangs mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Verfahren der Beteiligung in der Einrichtung, Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder-und Jugendhilfe gemäß §§8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 und 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch finden sich auch in unserem Konzept wieder. Ein genaues Ablaufschema zum Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung findet sich im Anhang.

Dies dient lediglich einer Orientierung und nicht einer starren Vorgabe zur Abarbeitung. Die Auseinandersetzung und Reflexion im Team sowie ein wertschätzender Umgang untereinander sind ein existentieller Grundstein für die gelungene Umsetzung.

Meldepflicht : Gem. § 47 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, die zuständige Behörde unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

3. Einrichtungsbezogenes Handlungs- und Haltungskonzept

In den folgenden Punkten werden wir die Ergebnisse des Handlungs- und Haltungskonzepts darstellen. Dazu machen wir zu einigen spezifischen Themen des Kinderschutzes Fortbildungen, setzen uns im Team darüber auseinander, aktualisieren die vorhandenen Regelungen und ergänzen.

Durch unseren großzügig gestalteten Personalplan durch die Empfehlung der Kitafachaufsicht, stets zu dritt zu sein im naturnahen Kindergarten und die daraus resultierenden verbesserten Voraussetzungen, ist es uns möglich entsprechend zu handeln. Bei uns soll Urlaub und Krankheit nach Möglichkeit direkt vertreten werden. Dadurch erreichen wir, dass unsere Mitarbeiter weniger häufig in Stresssituationen geraten und entsprechend entspannter und ausgeglichener im Kontakt mit den Kindern sind.

3.1. Wie verhalten wir uns bei einer kritischen Beobachtung über MitarbeiterInnen ?

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII wird die zuständige Behörde unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

3.2. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII

Der § 8a SGB VIII und die abgeschlossenen Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geben Handlungsschritte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor. Der folgende Abschnitt konkretisiert die einzelnen Schritte und versteht sich als Handlungsempfehlung für Sie als Fachkräfte: 1 Austausch im Team und Einbeziehung der Leitung

Fallen Ihnen konkrete Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder gar sehr wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihre Leitung und diskutieren Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen und Befürchtungen im Team. Der Einbezug der Leitung und eines Fachteams sichert, dass die Einschätzung einer Gefahr sowie die Erstellung eines funktionierenden Schutz- und Hilfeplanes nicht im Ermessen einer einzelnen Fachkraft verbleibt.

Die Einschätzung der Gefährdung im Fachteam ist besonders gut geeignet, die eigenen Sichtweisen einer Überprüfung zu unterziehen und bereits hier gemeinsam mögliche Defizite aber auch Ressourcen in den Blick zu nehmen und zu erörtern.

Hiermit soll nicht zuletzt auch einem übereilten und unreflektierten Handeln entgegengewirkt werden, was andererseits aber nicht heißen darf, in Notfallsituationen abzuwarten und / oder sich in Diskussionen zu verlieren!

Als Basis für diese Teamberatung kann der zuvor ausgefüllte Einschätzungsbogen bei Kindeswohlgefährdung dienen (vgl. Formblätter Kapitel 3). Es empfiehlt sich dabei Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren. In der Regel ist an dieser Stelle ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten angebracht, um die Eindrücke im Kontakt mit den Eltern besser einordnen zu können und ein Bild von deren Problemsicht zu erhalten.

3.2.1. Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Erhärten sich im Rahmen des Austausches im Team die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, organisiert die Leitungsperson ein Fallgespräch unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Hierbei wird eine erweiterte Gefährdungseinschätzung vorgenommen und geprüft, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der trügereigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann bzw. ob eine Inanspruchnahme anderer Hilfen geeignet und notwendig erscheint.

Insbesondere gilt es in diesem Schritt zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind.

Im Verlaufe dieses Fallgespräches wird, wenn die Gefährdungseinschätzung im Ergebnis zu einer drohenden bzw. bereits eingetretenen Kindeswohlgefährdung tendiert, festgelegt, wer in welchen Schritten und in welchem Zeitraum mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten den wirksamen Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen organisiert.

Dabei sind geeignete Maßnahmen und Hilfen zu entwickeln, die zu einer Beseitigung der Kindeswohlgefährdung führen. Je nach Gefährdungseinschätzung ist ein entsprechender Terminplan einzuhalten, der erforderlichenfalls eine Unverzüglichkeit der Maßnahmen gewährleistet.

3.2.2. Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten

Vorausgesetzt der Schutz des Kindes wird hierdurch nicht beeinträchtigt, sollten im nächsten Schritt die Erziehungsberechtigten in die weitere Beratung einbezogen werden. Auch das Kind oder der Jugendliche wird dabei in altersgerechter Weise involviert. Die Familie soll hierbei nun über die in den vorherigen Schritten getroffene Gefährdungseinschätzung informiert und für eine Inanspruchnahme von Hilfen aufgeschlossen werden. Als Fachkraft haben Sie hierbei auch eine Lotsenfunktion, durch die Sie der Familie den Weg zu Angeboten der Jugendhilfe bzw. zum Jugendamt erleichtern können.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten einen verbindlichen Beratungs- und / oder Hilfeplan mit entsprechenden Zeitplänen und Zielkriterien aufzustellen. Dieses Gespräch sollte zuvor mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gut vorbereitet werden.

Bitte beachten Sie dabei, dass im Gespräch nicht das Ziel zu verfolgen ist, einseitig Maßnahmen vorzugeben, sondern vielmehr mit den Familien über Wahrnehmungen von Defiziten und Gefährdungen gesprochen und mit ihnen ein gemeinsames Hilfeverständnis entwickelt werden soll. Dabei besteht die Herausforderung das Gespräch so zu gestalten, dass dieses die Eltern nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderungen ermöglicht.

Achtung: Besteht eine unmittelbare und akute Gefährdung für das Kind bzw. den Jugendlichen, oder würde eine solche Gefährdung durch die Information der Erziehungsberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten, ist eine sofortige Verständigung des Jugendamtes notwendig.

Überprüfung der Zielvereinbarung und gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung Um sicher zu gehen, ob die Kindeswohlgefährdung durch die angenommenen Hilfen behoben werden kann, sollte die Einrichtung die Umsetzung des vereinbarten Hilfeplanes begleiten und dessen Wirkung einschätzen. Wenn notwendig müssen Änderungen des Hilfeplanes erfolgen.

Wird festgestellt, dass die angebotenen Hilfen nicht angenommen wurden oder nicht geeignet waren, die bestehende Kindeswohlgefährdung in einem angemessenen Zeitraum abzubauen, wird eine erneute Risikoabschätzung mit entsprechenden Folgeschritten notwendig.

3.2.3. Einschaltung des Jugendamtes / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen worden bzw. wirkungslos geblieben sein, oder von vornherein keine erfolgversprechenden Hilfen verfügbar sein, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um die Gefährdung abzuwenden.

Über diesen Schritt sind die Eltern zu informieren, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Anhaltspunkte für eine mangelnde Mitwirkungsbereitschaft und / oder -fähigkeit können beispielsweise sein:

- i. fehlende Problemeinsicht
 - ii. unzureichende Kooperationsbereitschaft
 - iii. eingeschränkte Fähigkeit Hilfe anzunehmen
 - iv. bisherige Unterstützungsversuche für die Familie blieben unzureichend
- Wir sprechen ggfs. die Beteiligten/ bzw die näheren Mitarbeiter direkt an.
 - Man lässt sich die Situation erklären. Erscheint dies plausibel, wird der Vorfall nochmals in anonymisierter Form mit einem Kollegen / Kollegin besprochen. Die Leitung wird über die Beobachtung informiert bzw. der Träger (wenn die Leitung betroffen ist) Wir dokumentieren die Situation und führen ein Protokoll. Die Leitung informiert den Träger.

Bewertung der Information durch Leitung und Träger.

Sind Sofortmaßnahmen erforderlich?

JA: Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation

NEIN: Weitere Klärung erforderlich? JA: Gezielte Beobachtungen und Gespräche mit allen Mitarbeiterinnen.

Ist der Verdacht begründet?

NEIN: Info an Beteiligte. JA: Gemeinsame Risikoeinschätzung Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/in Weiterführung des Verfahrens: Bei: JA Freistellung / Hausverbot, Hilfe für Betroffene, Transparenz, ggf. Strafanzeige

Bei: NEIN: Verdacht besteht noch? NEIN: Rehabilitation

JA: Sanktionen, dienstrechtliche Optionen, Transparenz im Team, Bewährungsauflagen

- Bewertung der Information durch Leitung und Trägerin.

3.2.4. Wie reagieren wir, wenn ein Kind von einer übergriffigen Situation berichtet?

- Wir stellen W-Fragen, um mehr über die Umstände zu erfahren.
- Direkt nach dem Gespräch fertigen wir ein möglichst wortgetreues Protokoll an.
- Wir informieren die Leitung und das Team.
- Die Leitung informiert den Träger.

Wir prüfen ob professionelle Hilfe nötig ist.

- Bei Nein führen wir weitere Beobachtungen durch.
- Bei ja: schalten wir eine erfahrene Fachkraft/ Jugendamt ein. Ab hier sollte die professionelle Hilfe anleiten und entscheiden
- Gemeinsame Risikoeinschätzung

Ergreifen von Sofortmaßnahmen. Bei JA: Sofort Allgemeinen Sozialen Dienst einschalten und Eltern informieren. Bei NEIN: Gespräch mit den Eltern führen.

3.2.5. Wo liegen die Zuständigkeiten bei (einem Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?

- Je nach Landkreis und Gemeinde / Stadt gibt es verschiedene Adressen, neben dem Ablauf des Beschwerdemanagements ist die erste Anlaufstelle für die Kita in Seligenstadt die Kitafachaufsicht Kreis Offenbach.
- Fallen in der Gruppe einmalig oder wiederholt gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren wir die Leitung und überprüfen die persönlichen Wahrnehmungen im Team.

- Wir dokumentieren frühzeitig Beobachtungen und Eindrücke. Nehmen diese ernst und gehen damit verantwortlich um.
- Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss die Leitung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtig Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich wichtig.
- Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, wenn Mitarbeiter Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können. Sie wird also gerufen, noch bevor das Jugendamt informiert wird, um rechtzeitig das Nötige zur Abwendung bzw. zur möglichst präzisen Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zu unternehmen.
- **Die Kinderschutzfachkraft** sollte insofern mindestens dann einbezogen werden, wenn eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht, der Fall sehr komplex ist oder eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist.
- Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
- Die sekundäre Prävention umfasst die Früherkennung möglicher Gefährdungsindikatoren. Dabei werden Risikofaktoren identifiziert und eingeschätzt sowie Zuständigkeiten und mögliche Handlungsstrategien klar vordefiniert. Die sekundäre Prävention kommt in der Regel zum Tragen, wenn sich Gewaltprobleme im häuslichen Umfeld anbahnen.
- Ist es bereits zu gewaltsamen Übergriffen gekommen und scheinen weitere Gewalthandlungen absehbar, so muss Wiederholungstaten im Sinne der tertiären Prävention vorgebeugt werden. Dies kann durch eine Kombination präventiver Maßnahmen gelingen. Beispielsweise die zeitweise Veränderung der Lebenssituation im Sinne der frühzeitigen Deeskalation (z. B. Wechsel der Bezugsperson oder des Aufenthaltsortes) in Kombination mit engmaschiger psychologischer Begleitung.
- Kinder und Erwachsene werden ermutigt, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen und auch die eigene Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, Unterstützungsbedarfe anderer zu erkennen. Dabei bleibt das Hauptziel jeglicher Präventionsmaßnahmen das Aufrechterhalten einer gesunden Balance von Machtverteilung und damit die Verhinderung eines Machtungleichgewichts.

3.3. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für das Problem zu finden.“ (R. Schröder 1995)

Oder „particeps“ aus dem lateinischen, übersetzt „Anteil habend, teilnehmend, beteiligt“

Für uns bedeutet Partizipation, dass wir nicht über die Kinder verfügen, sondern mit ihnen gemeinsam gestalten. Bereits in unserem Leitbild wird deutlich, dass Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder eine wichtige Rolle zur Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit spielt und entsprechend gewünscht und zum Teil auch gefordert wird.

Auch unser Bild des Kindes (vgl. Konzeption) zeigt, dass wir Kinder als weltgestaltende Wesen wahrnehmen, die zum einen ihren Lebensraum gestalten und bewahren möchten und zum anderen das Bedürfnis haben ihre Mitgeschöpfe zu achten und für sie Sorge zu tragen.

Partizipation von Kindern setzt voraus, dass wir Erwachsenen ihnen Partizipation als Vorbilder vorleben.

Das bedeutet, dass sie bereits von Seiten des Trägers und der Leitung gelebt werden muss, damit die MitarbeiterInnen Handlungsspielraum erlangen und dadurch die Möglichkeit bekommen Partizipation mit den Kindern umzusetzen. Insgesamt bedeutet es auch, dass wir Erwachsenen (Leitung, MitarbeiterInnen und Eltern) uns darauf verständigen müssen, in welchen Fragen die Kinder selbst bestimmen, mitbestimmen und mit handeln sollen. Wir brauchen Vertrauen in die Kinder, dass sie Aufgaben lösen können.

Deswegen können wir ihnen nur angemessene Aufgaben stellen, die für sie lösbar sein müssen. Dazu müssen wir uns die Frage stellen, wieviel Partizipation wir den Kindern zumuten können und wo sie ihre Grenzen hat. Daraus ergibt sich, dass es auch immer wieder Stellen geben wird, an denen Partizipation aus verschiedenen Gründen (z.B. zum Wohl des Kindes) nicht umgesetzt werden kann.

Für unser pädagogisches Team bedeutet es, dass wir uns regelmäßig die einzelnen Beteiligungsformen in der Praxis ansehen und sie auf Echtheit und Ernsthaftigkeit überprüfen müssen, damit Partizipation erlebt und gelebt wird. Partizipation stellt eine Herausforderung dar, der wir nicht nur begegnen, sondern die wir immer wieder neu hinterfragen und für uns gestalten müssen, damit sie sowohl Bildungs- und Erziehungsziel, als auch Handlungsprinzip sein kann.

In der praktischen Arbeit müssen wir uns nicht nur fragen, was Kinder selbst entscheiden können, sondern auch, was sie dafür benötigen. Dies können Informationen sein, ebenso wichtig sind aber auch Kompetenzen, die Kommunikation und Entscheidungsfindung ermöglichen. Sie brauchen also unsere Unterstützung dabei, ihre eigenen Interessen zu vertreten, miteinander oder mit uns Erwachsenen zu verhandeln und gemeinsam zu einer Lösung zu gelangen. So lernen sie Dinge zu hinterfragen und sich anhand von einer Ansammlung an Informationen Kenntnisse anzueignen, die eine Entscheidung beeinflussen können. Sie probieren aus, treffen Entscheidungen, machen eigene Erfahrungen und gewinnen dadurch wieder neue Erkenntnisse, die es ihnen ermöglichen Meinungen zu revidieren und neue Wege

einzuschlagen. Fehler sind erlaubt und letztendlich ein wichtiger Bestandteil des Lernens.

Partizipation ist ein Entwicklungsprozess von der Unselbständigkeit hin zur selbständigen Übernahme von Verantwortung für sich und sein Handeln, der bei uns seine Wurzeln erhält und im Laufe des weiteren Lebens und der Entwicklung nach der Kita-Zeit weiter wächst.

Partizipation ist uns aus vielen pädagogischen Gründen sehr wichtig, denn sie beinhaltet eine Vielzahl von Lerninhalten, die in unseren Bildungszielen enthalten sind (vgl. Konzeption).

Partizipation ermöglicht den bewussten Umgang mit Macht zu leben, demokratische Entscheidungen und Entscheidungswege werden transparent und somit nachvollziehbar.

Macht ist mit Verantwortung verbunden, was direkt verdeutlicht, dass es nicht um eine übermäßige Abgabe der Macht gehen kann, denn das würde nicht zum Wohle des Kindes geschehen und wäre somit verantwortungslos.

Deswegen sollte klar sein, dass es uns nicht um Partizipation im Sinne von laissez-faire geht, sondern um im Sinne eines demokratischen und zugleich haltenden Führungsstils.

Je mehr Macht innerhalb von Ritualen und klaren Rahmenbedingungen abgegeben wird, desto mehr Raum entsteht für Partizipation. Das Abgeben von Macht und Entscheidungen innerhalb der gesetzten Zeiträume und Regeln wiederum erfordert Vertrauen. Dieses Vertrauen sollen Kinder von uns erhalten, um es auf sich selbst zu übertragen. Dadurch sollen die Kinder sich selbst bejahen, sich annehmen und entfalten können.

Partizipation ist auch als Entlastung zu sehen, denn sie vergrößert die Identifikation und fördert somit die Motivation sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

Unser Alltag ist durchzogen von vielfältigen Möglichkeiten, bei denen Kinder gemeinsam für die Gruppe oder aber auch ganz für sich alleine Entscheidungen treffen können. Dies beginnt bei alltäglichen und individuellen Situationen, die z.B. Spielmöglichkeiten und –partner betreffen, setzt sich in der gemeinsamen Auswahl des Spielortes für den Tag fort und geht über in weitere gemeinschaftliche, gruppeninternen Entscheidungen, wie zum Beispiel die Mitgestaltung der Waldräume (Holztippis, Laubhütten), Auswahl von Spielen, Ausflugsideen zu bestimmten Plätzen, Projektthemen. Zudem wird in der Kinderrunde freitags reflektiert und gemeinsam diskutiert.

3.4. Macht und Machtmissbrauch

Für viele Menschen ist der Begriff Macht negativ behaftet und deutet auf Machtmissbrauch hin.

Wir haben in unserem Team geklärt, was Macht bzw. Machtmissbrauch bedeutet und entsprechend sowohl konstruktiv, als auch destruktiv sein kann. Grundsätzlich ist Macht unentbehrlich, um Veränderungen, die im übergeordneten Interesse notwendig sind voran zu treiben, auch wenn sie nicht von allen in der Gemeinschaft uneingeschränkt befürwortet werden. Dem gegenüber steht, dass Macht keine ungerechtfertigten Vorteile schaffen oder dazu genutzt werden darf unerwünschte Meinungen zu unterdrücken.

Kontroverse Meinungen allerdings brauchen auch ihren Rahmen und ihre Zeit, um ihnen gerecht zu werden. Machtmissbrauch im Sinne von körperlicher, sexueller, emotionaler oder verbaler Gewalt ist absolut indiskutabel und wird in unserem Haus nicht geduldet. (s. Verhaltenskodex) Grenzverletzungen können z. B. sein:

- Eine tröstende Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- Unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen,
- Tragen, obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. unangekündigtes Betreten der Toilette)
- Fotos von Kindern machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten z.B. auf WhatsApp, Facebook, Instagram
- Eine laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft an die Kinder, weil sie sonst nicht gehört wird
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen Kindern vergleichen
- Im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“)
- Sarkasmus und Ironie
- Abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Kind mit „wenn - dann“- Reden beängstigen, z.B. wenn du nicht alles ißt, dann wirst du krank.

3.5. Toilettengang

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Dies wird mit den Eltern abgesprochen. Kinder, die in der Lage sind, den Klo Gang alleine zu bewältigen, gehen nachdem sie eine Mitarbeiterin informiert haben, selbständig auf die Toilette oder hinter den Busch. Kinder, die noch Hilfestellung benötigen, unterstützen wir. Wir achten darauf die Genitalien des Kindes nicht zu berühren. Bei Ausflügen in der Natur halten wir das Kind ab oder stützen es. Spätestens im letzten Kindergartenjahr sollte jedes Kind erlernen, sich auch nach dem Stuhlgang alleine abzuputzen, da es Voraussetzung für den Schulbesuch ist.

Wir wahren die Intimsphäre, indem die Kinder alleine in der Toilette sein dürfen oder andere Kinder (und natürlich Spaziergänger) verbleiben außerhalb des Sichtbereiches im Freien, wenn das Kind allein und unbeobachtet sein will.

Eine Begleitung durch Mitarbeiter ist nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes möglich. Wir kündigen uns sprachlich an, wenn wir die Kabine betreten oder wenn wir im Freien näher kommen.

Sollte sich ein Kind so voll gemacht haben, dass es geduscht werden müsste, werden die Eltern verständigt.

3.6. Wickeln

Wenn gewickelt wird, wird eine Mitarbeitende informiert. Die Kinder werden nur vom Fachpersonal gewickelt (keine Praktikanten). Die Türe zum Wickelraum wird geschlossen. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist. Bei Ausflügen wickeln wir entweder auf einer Einmalvorlage (mit Decke darunter) oder im Stehen, auch hier wird die Privatsphäre des Kindes geschützt und das Wickeln findet außerhalb des Sichtbereiches anderer Kinder oder Spaziergänger statt.

3.7. Unbefugten Personen

Wir lassen keine unbefugten Personen in unseren Kindergarten. Wir sprechen uns unbekannte Personen im Kindergarten an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Spaziergänger, Handwerker, Lieferanten, etc.) nicht unbefugt und sogar allein in unserem Kindergarten aufhalten, bzw. bei Spaziergängen Kinder ansprechen. Wir trainieren mit den Kindern ein umsichtiges Verhalten bei angeleinten und bei unangeleinten Hunden im Freien.

Wird Machtmißbrauch von Erziehern dem Kind gegenüber erkennbar, erfolgt eine sofortige Freistellung zur Klärung und in Zweifelsfällen wird eine Supervision eingeladen, um in kleinem oder großen Rahmen dazu zu arbeiten. Ebenso ist Manipulation unter Ausnutzung der Abhängigkeit und des Vertrauens nicht geduldet.

Bei uns lernen Kinder, wie man Macht gemeinschaftsfördernd einsetzt, um zum Beispiel Ideen zu verwirklichen oder etwas Wertvolles zu verteidigen. Sie lernen, dass sie gehört werden und ihre Meinung wichtig ist und dass sie als Einzelner und als Gemeinschaft in der Lage sind etwas zu bewegen.

Unsere Mitarbeiter wissen, dass sie eine große Verantwortung tragen und machtbewusst zu denken eine große Herausforderung bedeutet. Hierbei geht es nicht darum die eigene Überlegenheit zu beweisen, sondern Dinge zu bewegen. Hierfür müssen sie die Weichen stellen und Energien bündeln und die Kinder durch Kommunikation (Gespräche und Diskussionen), Einbindung und Fordern, also Abverlangen eigener Beiträge zu einem Ziel zu führen. Dies erfordert zum Einen das Üben der eigenen Ausdrucksfähigkeit, zum Anderen dem Gegenüber zuzuhören und dessen Meinung zuzulassen und dann eben auch ein gewisses Maß an Kompromissbereitschaft.

3.8. Nähe und Distanz in der Einrichtung

Für den Schutz vor Übergriffen braucht ein Kind eine starke Persönlichkeit. Es braucht die Gewissheit, über den eigenen Körper bestimmen zu dürfen und das Recht zu haben, Berührungen anzunehmen oder zurückweisen zu dürfen. So lernen Kinder sich gegen Vereinnahmung zu wehren und sich vor emotionalen Übergriffen zu schützen. Sie lernen, sich nicht gefallen zu lassen, was sie nicht möchten.

Das bedeutet im Speziellen für unseren Alltag, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten oder berührt werden dürfen (außer - mit Ankündigung - , wenn Verletzungsgefahr für sich und Andere besteht (Weglaufen außerhalb des Sichtbereiches/ Straße/ Autoaggression/ Aggression gegenüber Kindern/ ErzieherInnen)).

Begrüßung und Abschied müssen nicht mit Berührungen verbunden sein. Auch Trost im Sinne von Körperkontakt und Ansprache ist nicht in jeder Situation, bei jedem Kind oder in Bezug auf die Kontaktperson der richtige Weg. Bei uns entscheiden die Kinder, wann und von wem sie Zuwendung erhalten. Gegen auf dem Schoß sitzen, streicheln, kitzeln oder kuscheln ist grundsätzlich nichts einzuwenden, ein spontaner nasser Kinderkuß auf die Wange der Erzieherin in besonderen Fällen ist sicher unvergesslich - küssen an sich insbesondere von Seiten der Erzieherin / des Erziehers hingegen ist tabu und gehört für uns der Familie vorbehalten.

Kein Kind muss bei uns etwas essen, was es nicht mag, jedes Kind i.d.R. entscheidet selbst, wer von uns es wickeln darf, oder welche Kollegin die Bezugserzieherin wird. Dafür benötigen unsere Mitarbeiterinnen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen.

Ein guter Kontakt zu den Eltern ist Grundlage unserer Arbeit.

Bei uns werden Eltern von Beginn an informiert und einbezogen, so unterstützen Sie uns in unserer Arbeit und tragen Entscheidungen mit. Dennoch bewahren unsere Mitarbeiter professionelle Distanz. Kontakte, die ausschließlich über die Kita bestehen werden nicht im privaten Bereich fortgesetzt. Diese Regelung dient auch dem Schutz unserer MitarbeiterInnen vor Interessenskonflikten. Unsere MitarbeiterInnen stehen entsprechend nicht z.B. als Babysitter für die Familien zur Verfügung.

3.9. Grenzverletzungen- Gewalt von Kindern untereinander

Unsere Kindergärten und Krippen sollen ein Schutzraum für Kinder sein, deswegen werden wir unser Bestmögliches tun, um Kinder vor Gewalterfahrungen zu schützen. Wir möchten, dass Eltern ihr Kind bei uns gut aufgehoben wissen und sich darauf verlassen können, dass seine Entwicklung auch von Altersgenossen nicht beeinträchtigt wird.

Die betreuenden ErzieherInnen stehen in der Verantwortung, Verletzungen vorzubeugen und jegliche Gewalt in der Gruppe zu verhindern. Konstruktive Konfliktlösungen, die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Selbstbewusstsein gehören zu wichtigen Aufgaben der pädagogischen Arbeit. Denn: die Konsequenzen für ein Kind, das der Gewalt von Gleichaltrigen ausgesetzt ist, sind gravierend. Der Leidensdruck betroffener Kinder ist groß, ihre Entwicklung und seelische Gesundheit ist gefährdet.

Unsere Aufgabe ist es Kindern zu einem guten Selbstwertgefühl zu verhelfen, sie in die Gemeinschaft zu integrieren und Freundschaften zu fördern. Dies erfordert einen hohen pädagogisch-sozialen Einsatz der Erzieherinnen, der jedoch wesentlicher Bestandteil einer positiven Streitkultur ist.

Wir versuchen alljährlich auf Elternabende, Teamsitzungen oder in unseren abendlichen Anleitertreffen, die Erzieher aber auch Eltern und Kinder in die Schritte der gewaltfreien Kommunikation einzuführen und diese im Kindergartenalltag umzusetzen.

Gewalt ist nicht immer offensichtlich, deswegen müssen wir besonders aufmerksam hinhören und hinsehen. Nicht immer resultieren körperliche Verletzungen aus Gewalt. Natürlich gibt es immer wieder Fälle, in denen Kinder zumeist aus mangelnder Kommunikationsfähigkeit, körperlich (durch schlagen, treten, kratzen, kneifen etc.) agieren. In unserem Alltag beobachten wir jedoch gelegentlich versteckte verbale Bedrohungen, die sich durch soziale Ausgrenzungen oder Hänseleien äußern. Hier beobachten wir, welche Lösungsansätze Kinder im Streit selbst entwickeln, und greifen nur ein, wenn ein Kind wirklich Hilfe braucht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind und ein Kind sich nicht dauerhaft aus der Opferrolle befreien kann, dann benötigt es unsere Unterstützung.

Dazu gibt es fallabhängig verschiedene Handlungsalternativen.

Nicht jede kindliche Auseinandersetzung bedarf unserer Einmischung, dennoch der genauen Beobachtung. Die meist älteren Kinder vermitteln oftmals bei Auseinandersetzungen von Kindern untereinander. gegebenenfalls wird der Konflikt direkt vor Ort mit den Erzieherinnen besprochen. Ziele hierbei sind, das selbständige Erkennen von Konflikten, die geregelte Kommunikation dazu und lösungsorientiertes Handeln. Es wird stets, gemäß der gewaltfreien Kommunikation nach dem Erleben, dem Gefühl und dem Bedürfnis der Kinder gefragt.

Unabhängig von diesen destruktiven Formen der Gewalt, möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Rangeleien unter Kindern nicht ausnahmslos unzulässig sind. Ein gewisses Maß an Kräfteressen, ist für eine gesunde Entwicklung durchaus notwendig.

Diese „Spaßkämpfe“ und das Raufen unterliegen jedoch bestimmten Regeln wie z.B. Stop - sagen muss unbedingt auch zu einem Rauf STOP führen, solange noch gekichert wird und gelacht wird, ist das Spiel zu beobachten -es ist wichtig auf die Mimik der beteiligten Kinder zu achten, um ggfs. auch einzuschreiten.

Das Buch „Aggression bei Kindern“ von Frau Gabriele Haug - Schnabel und u.a. ihr Notfallprogramm (Den Kampf stoppen, die Kinder trennen, den Konflikt ansprechen (Zuerst die Kinder mit Namen, dann ihre Wut / Angst / Enttäuschung) finden bei uns stets Anwendung.

3.10. Sexuelle Bildung

Bei aktuellem Interesse der Kinder am eigenen Körper und an dem der anderen, finden ggfls. Projekte zum Thema statt. Kinder fangen sehr früh an zu entdecken, vergleichen und ihr Selbstbild entsprechend zu konstruieren. Hier geht es erst einmal überwiegend um Körperteile im Allgemeinen und sinnliches Erleben im ganzheitlichen Sinne.

Massage- und „Kitzel“-spiele werden ebenso angeboten, das waldige Matschen und Schmieren auch auf die Haut (Hand / Arm / Gesicht) wird zu einem sinnlichen Erlebnis. Natürlich spielen auch hier schon die äußeren Geschlechtsmerkmale eine Rolle, sodass die Kinder den körperlichen Unterschied zwischen Jungen und Mädchen erfahren. Uns ist hierbei bereits bei unseren Kleinsten sehr wichtig, dass die Kinder nur an den Angeboten teilnehmen, wenn sie es selbst wollen. Kein Kind wird gezwungen Berührungen zuzulassen, wenn es dieses selbst nicht mag, was auch kleine Kinder schon sehr deutlich, wenn auch nicht unbedingt verbal ausdrücken.

Im Elementarbereich entwickelt sich bereits intensiveres Interesse, welches sich durch Entdeckungen von Körperöffnungen und Rollenspiele in Bezug auf die Themen Familie und Heiraten und entsprechende Doktorspiele äußert.

Ab dem vierten Lebensjahr finden „Doktorspiele“ meist in Form von Rollenspielen statt: „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“. Die Kinder untersuchen möglicherweise ihre Geschlechtsorgane, imitieren das Verhalten von Erwachsenen (Händchen halten, knutschen, heiraten) und spielen Zeugungs- und Geburtsszenen.

Ebenso wird sich intensiver mit dem Thema Gefühle beschäftigt. Unsere MitarbeiterInnen sind hierbei sehr aufmerksam und bieten den Kindern je nach deren Fragen und Bedürfnissen entsprechende Informationen und Gelegenheiten sich mit dem Thema auseinander zu setzen.

Sobald das Thema sexuelle Bildung bearbeitet wird, finden entsprechende Gespräche mit den Eltern statt, entweder bei besonderen Anlässen in Einzelgesprächen, wenn es nur wenige Kinder betrifft oder z.B. bei Elternabenden oder ähnlichen Veranstaltungen, wenn es die gesamte Gruppe betrifft. Transparenz und Austausch mit der Elternschaft ist uns hier besonders wichtig.

Doktorspiele sind im Sinne des bejahenden sexual-pädagogischen Konzeptes erlaubt, unterliegen aber wichtigen Regeln, die mit den Kindern besprochen werden unbedingt einzuhalten sind.

Die Regeln werden in diesem Fall von uns Erwachsenen vorgegeben, da dieses Thema höchst sensibel ist und sehr reflektiert behandelt werden muss. Regeln für „Doktorspiele“:

- Jedes Mädchen / jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie / er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
- Ein „Nein“ ist ein „Nein“.

4. Nachhaltige Aufarbeitung

Unter „Nachhaltiger Aufarbeitung“ versteht man einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern sowie eine transparente Vorgehensweise. Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden, wie die juristische bzw. rechtliche Seite. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird. Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist auch wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern.

Möglicherweise sind auch Personen im Bezugssystem, also dem Nahumfeld des Übergriffs, verunsichert und/oder die Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten. Um so bedeutungsvoll ist es, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen.

Zudem stellt der Träger individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung sicher:

- seelsorgerische Begleitung
- Gespräche mit/für Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für pädagogische Fachkräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z. B. durch Informationsveranstaltung, -schreiben,
- Gesprächsforum
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe und „Stolpersteine“
- Einarbeitung von Änderungen in das Schutzkonzept
- (Weiter) Entwicklung von Bausteinen des Schutzkonzeptes

nach Abschluss einer aktuellen Krise erfolgt eine symbolische oder rituelle Handlung, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann z. B. durch ein Abschlussgespräch, Ansprache oder eine Meditation.

5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist der Grundstein dafür, dass die Kinder sich in unseren Kindergärten und Krippen wohlfühlen. Eltern geben ihre Kinder in die Obhut unserer Einrichtung, dies gelingt nur gut wenn eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufgebaut wird, welche in eine partnerschaftliche Zusammenarbeit übergeht.

Aus diesem Grund berücksichtigen wir den Beziehungsaufbau schon in unserem Eingewöhnungskonzept.

Schon mit der Platzzusage erhalten die zukünftigen Eltern Gruppen- und Ablaufinformationen, um sich einen ersten Eindruck unserer Arbeit zu verschaffen. In einem Kennlerntermin wird individuell auf Fragen und Ängste der Eltern eingegangen. In der eigentlichen Eingewöhnung werden die Kinder zeitlich gestaffelt eingewöhnt, um sowohl für die Kinder als auch für den entsprechenden Elternteil ausreichen Zeit zu haben. Die Eingewöhnung ist dann erfolgreich, wenn sowohl dem Kind als auch dem Elternteil der Beziehungsaufbau zur Erzieherin gelungen ist und alle beteiligten sich mit der Gesamtsituation wohl fühlen.

Erst wenn die Eltern ihre Kinder guten Gewissens bei uns abgeben, wird sich auch das Kind bei uns wohl fühlen, weil andererseits die negativen Gefühle sich auf das Kind übertragen und es in einem emotionalen Dilemma verharrt (Verunsicherung des Kindes).

Generell stehen sowohl die ErzieherInnen als auch die Leitung als auch die Trägerin als Gesprächspartner zur Verfügung. „Tür- und Angel“ Gespräche signalisieren die Offenheit und gute Atmosphäre in unserem Haus.

Wichtige und/oder gravierende Anliegen werden jedoch nur in extra vereinbarten Terminen besprochen, um den Eltern Ruhe und Raum für ihr Anliegen zu geben. Den Kindern soll zudem durch diese Gespräche keine spontane Betreuungszeit ihrer Erzieherinnen genommen werden. Akute Anliegen werden aber immer zeitnah behandelt.

Zudem finden regelmäßig Lern- und Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt. Diese dienen dazu, den Eltern eine Rückmeldung zum Entwicklungsstand ihres Kindes zu geben und zu erfragen, wie Eltern ihr Kind einschätzen.

Hier findet auch ein Austausch über Beobachtungen statt, um bei möglichen Auffälligkeiten sensibel mit Eltern an möglichen Lösungen zu arbeiten. So würden wir Eltern mit z.B. einem sprachverzögerten Kind anbieten, sporadisch sprachtherapeutische Übungen im Kindergarten zu machen mit unserer ehrenamtlichen Logopädin und ihnen gleichzeitig raten, regelmäßig einen Logopäden zu kontaktieren.

5.1. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Mit einer Beschwerde wird von Kindern, Eltern, MitarbeiterInnen und Kooperationspartnern Unzufriedenheit ausgedrückt, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Kindertagesstätte erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und möglichst eine Lösung zu finden. Des Weiteren sollten die Beschwerdeursachen im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Einrichtung dazu genutzt werden, den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Kindertagesstätte zukünftig vorzubeugen. In unserer Einrichtung sind Beschwerden als konstruktive Kritik erwünscht und werden systematisch bearbeitet. Die Mitarbeiter sind im Umgang mit Beschwerden einheitlich geschult, so dass sich alle an klare Verfahrensabläufe halten.

5.2. Umgang mit Beschwerden und Nöten von Eltern

Jeder von uns nimmt Beschwerden entgegen. Die betreffende Person ist in diesem Moment „BeschwerdeinhaberIn“. D.h. sie leitet die Beschwerde ggf. weiter und achtet darauf, dass die Beschwerde führende Person am Ende des Prozesses darüber informiert wird, welche Maßnahmen ergriffen wurden. Jede Beschwerde (auch Bagatellbeschwerden) werden notiert und wird im ersten Schritt an die Trägerin weitergegeben. Daraufhin wird die Trägerin die weiteren Schritte entscheiden und die Leitung mit einbeziehen.

Es wird entweder mit den Kolleginnen gemeinsam reflektiert und / oder die Angelegenheit wird direkt zwischen Träger und Eltern oder zwischen Leitung und Eltern geregelt. Neue Eltern unserer Einrichtung werden bereits im Konzept darüber informiert, wie man sich in unserer Einrichtung beschweren kann, und auch im Erstgespräch bei Hospitationen wird das Verfahren mündlich erklärt. Des Weiteren haben Eltern die Möglichkeit, sich beim Träger zu beschweren, wenn sie das Gefühl haben, ihre Beschwerde nicht vorbringen zu können oder sich im Verfahren der Beschwerdeführung nicht ausreichend von den Mitarbeiterinnen der Einrichtung betreut fühlen.

5.3. Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitern

MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit sich bei der Leitung zu beschweren. Wir leben eine offene Gesprächskultur, in der jeder frei sein sollte, eine Beschwerde zu äußern. Beschwerden, die Kollegen untereinander betreffen, sollten zuerst versucht werden, auf direktem Weg zu klären.

Wenn dies zu keiner Einigung führt, sollte der Vorgang in die Supervision eingebracht werden. Die Leitung wird erst einbezogen, wenn eine Lösung des Problems nicht alleine oder in der Supervision entwickelt werden kann. Die Leitung wird sich dann mit beiden Parteien gemeinsam im Gespräch mit den Ursachen des Problems befassen und versuchen, Lösungsstrategien zu entwickeln, mit denen beide Betroffenen einverstanden sind. Nach angemessener Zeit wird in einem weiteren Gespräch geklärt, ob die Lösungsstrategie umgesetzt werden konnte.

Es kann Konflikte mit MitarbeiterInnen oder auch der Leitung geben, die als so gravierend empfunden werden, dass zur Lösung eine „neutrale“ Person hinzugezogen werden kann. So können auch zwei Mitarbeiter (Leitung und Mitarbeiter oder Teamkollegen sich auf Anfrage Supervision oder Mediation holen).

Bei Beschwerden, die sich gegen die Leitung richten besteht die Möglichkeit, sich an den Träger als Beschwerdeführer zu wenden, wenn es dem Mitarbeiter nicht möglich ist, sich direkt an die Leitung zu wenden. In diesem Prozess muss eine Supervisorin mit hinzugezogen werden.

Beschwerden von der Leitung gegenüber den MitarbeiterInnen werden im direkten Kontakt bearbeitet. Bei arbeitsrechtlichen Verfehlungen wird der Träger hinzugezogen.

Bei Beschwerden von der Leitung gegenüber dem Trägervertreter besteht bei unüberwindbaren Differenzen die Möglichkeit, sich direkt an die übergeordnete Kitafachaufsicht zu wenden, um Unterstützung in der Lösungsentwicklung zu erhalten.

5.4. Umgang mit Beschwerden von Kindern

Das Beschwerdemanagement mit Kindern ist ein ständiger Prozess, und beginnt grundsätzlich damit, mit den Kindern zu klären, was eine Beschwerde ist. Entsprechend erklären wir ihnen, dass es darum geht zu sagen, wenn man etwas nicht mag, wenn einen etwas stört, wenn einen etwas traurig macht oder man etwas als ungerecht empfindet.

Die größeren Kinder können dies relativ gut und selbständig formulieren, die jüngeren brauchen häufig noch unsere Unterstützung durch konkretes Nachfragen. Regelmäßig freitags findet dazu in den Gruppen eine Kinderrunde statt, in der sich jeder mitteilen kann. Anschließend wird gemeinsam versucht die Situationen zu besprechen und im Falle eines Konfliktes eine für alle tragbare Lösung zu finden. Wenn eine Beschwerde sich auf gruppenübergreifende Inhalte bezieht, werden je nach Anlass und Thematik dazu passende Kommunikationsmöglichkeiten eröffnet und / oder demokratische Abstimmungen eingeleitet, an denen sich alle weiteren Parteien beteiligen. Auf diese Weise vermitteln wir demokratische Verhaltensweisen und fördern die Selbständigkeit, die Verantwortungs- und Handlungsbereitschaft der Kinder.

5.5. Umgang mit Fehlverhalten, Fehler- und Lobkultur

Im Rahmen des Kindergartenalltags, in dem die Aufgaben und Belastungen aller MitarbeiterInnen wachsen, wäre es utopisch zu behaupten, dass keine Fehler passieren. Die eigentliche Frage ist, wie alle gemeinsam mit Fehlern umgehen.

Im Folgenden geht es nicht um den Umgang mit strafrechtlichen Vergehen, sondern um „vertretbare“ Fehler, die jedem einzelnen passieren können und was wir für die Zukunft daraus ableiten. Im Gegenteil, eine fehlerfreundliche Teamkultur und Gnade mit sich und dem Anderen zu entwickeln sind Lernfelder, in denen unser Team sich übt.

Die Grundlage einer guten Fehlerkultur ist die Kommunikation untereinander, die wertschätzend und nicht verurteilend ist. D.h., im Team, mit den Eltern und den Kindern sollte ein wertschätzender Umgang gepflegt werden, der Fehler zulässt, ohne sie zu bagatellisieren. Fehler dürfen und sollen bei uns angesprochen werden, ohne Angst vor den Konsequenzen.

Die Leitung sollte grundsätzlich als gutes Beispiel zu ihren eigenen Fehlern stehen und ggfs. erläutern, wie es dazu kommen konnte. Daraus resultierend sollte abgeleitet werden, wie sich die Wiederholung dieses Fehlers in Zukunft vermeiden lässt. Die gemeinsame Ursachenforschung ist wichtig, um Wiederholungen zu vermeiden.

In Teambesprechungen wird dazu aufgefordert, Fehler zu äußern. Zur Hilfestellung der betroffenen Person, wird in der Reflexion des Vorfalls gemeinsam nach der Ursache gesucht und überlegt, wie sich der Fehler zukünftig vermeiden lässt.

Die Besprechung von Fehlern sollte genauso selbstverständlich sein, wie die Wertschätzung durch Lob. Wir reduzieren niemanden auf seine Fehler, sondern teilen anerkennend die Stärken jedes einzelnen. Ohne Anerkennung der Leistung jedes einzelnen kann keine gesunde Fehlerkultur wachsen. Dies wenden wir genauso im Umgang mit den Kindern und den Eltern an.

Für uns ist wichtig, nicht persönlich auf Fehlerreaktionen zu antworten. Eltern sehen die

Situation im Kontext zu ihrem Kind, die ErzieherIn im Gesamtkontext der ganzen Gruppe, für die sie die Verantwortung trägt. Das Bewusstsein beider Seiten in Bezug auf dieses Thema ist Grundlage, die andere Partei zu verstehen und trotz evtl. Differenzen weiterhin wertschätzend miteinander umzugehen. Dieser Grundsatz lässt sich auf alle Beziehungsebenen übertragen: Leitung - MitarbeiterIn, ErzieherIn - Kind, MitarbeiterIn - MitarbeiterIn etc. und ist die Grundlage für eine gute Fehlerkultur in der gesamten Einrichtung.

6. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalgewinnung

Bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen gibt es von Seiten des Trägers und der Leitung eine Vielzahl an Aspekten zu berücksichtigen. Bei der Auswahl der BewerberInnen in dem Ausschreibungsverfahren konzentrieren wir uns im ersten Schritt auf die Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse.

Das Ausbildungszeugnis belegt uns die Qualifikation des Bewerbers und die Arbeitszeugnisse lassen einen erste Rückschluss darauf zu, welche Fähigkeiten ein Mitarbeiter besitzt und inwieweit die Vorkenntnisse kompatibel mit den Grundsätzen unserer Einrichtung sind.

Im Vorstellungsgespräch erfragen wir die Grundsätze sowie die Stärken und Schwächen des Bewerbers. Wir weisen auf unsere Grundsätze, unser Leitbild und unsere Konzeption hin. In beispielhaften Fragen, die sich auf konkrete Situationen beziehen, erfragen wir die Einstellung des Bewerbers zum Thema Nähe und Distanz sowie zur Partizipation. Die Antworten ermöglichen es uns, uns den Bewerber in „Alltagssituationen“ vorzustellen. Gehen beide Seiten mit einem positiven Eindruck aus dem Gespräch, wird ein Hospitationstermin vereinbart. Der Bewerber, die möglichen Kollegen und Kinder der entsprechenden Gruppe sollen so die Möglichkeit erhalten, einen kleinen Eindruck voneinander zu erhalten. Im Gespräch kann man vieles erfragen, aber der direkte Kontakt und Austausch aller Beteiligten sagt mehr darüber aus, ob der Umgang wertschätzend ist und die „Chemie“ auf allen Seiten passt. Wenn ein passender Bewerber gefunden ist, der in unserer Einrichtung arbeiten möchte, kommt es zum Einstellungsverfahren. Im Rahmen dieser Handlung muss der Bewerber im Sinne des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, nach Abs. 2 und 4 ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 2 BZRG (Bundeszentralregister) einreichen, dass bestätigt, dass wir keine Person einstellen, die zuvor strafbare Handlungen ausgeführt hat.

Des Weiteren muss er einen Gesundheitspass beim Gesundheitsamt erwerben, sofern er mit der Essenausgabe betraut wird. Diese Belehrungen sollen sowohl den zukünftigen Mitarbeiter als auch die Kinder vor möglichen Krankheitsübertragungen in der täglichen Arbeit schützen.

Nach Einstellung des Mitarbeiters erhält dieser eine umfassende Einweisung durch die Leitung. Diese umfasst alle Themenbereiche der Kita, die Konzeption, Leitbild und natürlich als erste Maßnahme die Schweigepflicht-erklärung, in der der Mitarbeiter aufgefordert ist, dem

Datenschutz unterliegend zu handeln. Erste Hilfe Kurse werden alle zwei Jahre zur Auffrischung angeboten. Der Mitarbeiter wird in der Einarbeitung eng von der Leitung begleitet und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Nach ca. 3 Monaten wird ein Probezeitgespräch geführt, das beiden Seiten die Möglichkeit geben soll, die Zufriedenheit festzustellen, oder mögliche Bereiche, in denen eine weitere Unterstützung durch die Leitung oder anderen Kolleginnen notwendig ist.

Dieses Gespräch wird protokolliert, jedoch nicht in der Personalakte, sondern separat abgeheftet. Dies gilt ebenfalls für Jahresgespräche, die jährlich mit jedem Mitarbeiter stattfinden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt unseren Praktikanten und Ehrenamtlern. Besonders Letztere unterliegen nicht der Weisungspflicht und so haben wir mithilfe einer Juristin eine Selbstverpflichtungserklärung entwickelt, die insbesondere dem Kinderschutz gewidmet ist.

7. Ansprechpartner

Über unsere internen Ansprechpartner (Gruppenleitung und Kinderschutz-beauftragte (Leitung / Trägerin) hinaus steht allen Beteiligten der Hinweis auf Beratungsstellen zur Verfügung.

Ansprechpartner findet die Leitung / Trägerin, die als insofern erfahrene Fachkraft und als BEP - Fachberaterin geschult ist und zusätzlich als Dipl. Psychotherapeutin in freier Praxis für Kinder und Jugendliche arbeitet, derzeit zuverlässig und unmittelbar in der jeweiligen Kitaaufsicht. Alle Gruppenleitungen und auch die Zweitkräfte sind geschult in Seminaren über Kindeswohlgefährdung. Es gibt zudem eine Vielzahl von Kommunikationsmöglichkeiten untereinander, denn das Gespräch, der Dialog untereinander und die Reflektion sind in unseren Augen das A und O Kinder zu schützen.

7.1. Unsere genutzten Möglichkeiten sind:

7.1.1. Das Gespräch zwischen Baum und Borke

Tagtäglich werden kleinere Absprachen unter den Erzieherinnen zwischen Baum und Borke getätigt. Die Kinder, die im Freispiel sind, lassen Gelegenheit (natürlich die Kinder immer im Blick) zu kommunizieren und Notwendiges kurz zu besprechen.

7.1.2. Das kleine Team

Anlaßbedingt findet das kleine Team direkt im Anschluß statt, sei es im Anschluss nach einem Elternabend, einem Fest oder einmal wöchentlich im Abschluss der Woche. Hier kann man u.a. sich gegenseitig Feedback geben, Schlussfolgerungen ziehen und Ziele für das nächste Mal setzen, Kinderentwicklungen kurz benennen und diskutieren, pädagogische Vorhaben ankündigen und besprechen.

7.1.3. Das große Team

Beim großen Team sind alle MitarbeiterInnen dabei und es wird ausführlich über alle Belange gesprochen. Von Anschaffungen bishin zu Entwicklungsgesprächen, von Fortbildungsplanung bis zur Konzeptions hat hier alles Platz. Festvorbereitungen, pädagogische Projekte und besondere Aktivitäten, Terminfindungen, der Austausch ist rege.

7.1.4. Kindbetrachtungen

Einmal monatlich findet ein Termin statt zur Kindbetrachtung. Hier werden etwa drei Kinder vorgestellt und mit allen KollegInnen nach einer bestimmten Methode reflektiert.

Abschließend werden mögliche Maßnahmen zur Förderung für das jeweilige Kind besprochen.

7.1.5. Fachberatung / Vertiefungstreffen

Alle sechs Wochen kommen alle Mitarbeiter zusammen und es wird ein bestimmtes Thema ausgewählt und vertieft u.a. auch in Hinblick auf den Bildungsplan. Themen können sein : Schulfähigkeit, Medienkompetenz, Erziehungspartnerschaft etc..

7.1.6. Betriebsausflug

Einmal im Jahr machen wir einen Betriebsausflug. Der hat sowohl pädagogische Fortbildungsanteile als auch die Möglichkeit, sich auszutauschen.

7.1.7. Supervision

Alle sechs Wochen findet sofern gewünscht Supervision statt. Der Supervisor kommt sogar teilweise in den Alltag hinein als Beobachter und gibt Feedback - Teilnehmen an der Supervision können alle fest Angestellten (bis auf die Praktikanten).

7.1.8. Die TrägerLEITUNG

Die „Telefonleitung“ zur Trägerin ist eine gern genutzte Möglichkeit, fachliche Fragen zu besprechen und in der Reflexion über das Konzept in der Umsetzung zu bleiben.

7.1.9. Interne Fortbildungen

Die SenseAbilityAcademy bietet interne Fortbildungen durch die Trägerin oder die Stellvertreterinnen an z.B. zur gewaltfreien Kommunikation. Diese Seminare bieten dem Team ganz intern Möglichkeiten des Austausches und der Reflexion.

Jeder Kneipp - Gesundheits -Natur- oder Waldkindergarten / Krippe hat sein eigenes Gefährdungskonzept, in dem die Potentiale und auch die Risiken in der konkreten Umgebung beleuchtet werden.

8. Prävention

Vieles von dem zuvor benannten kann man auch unter dem Begriff Prävention zusammenfassen. Hier noch einmal umfassend die Maßnahmen unserer Präventionsarbeit : Wir sensibilisieren uns stetig gegenseitig und versuchen blinde Flecken auszuschließen. Dabei gehen wir sensibel mit Daten aller Art um. Tür-und-Angel-Gespräche erfolgen ruhig und vertraut.

Bilder werden nur nach Rücksprache öffentlichkeitswirksam genutzt. Wir bilden uns regelmäßig fort. Dazu gehören die Schulungen zum

Kinderschutz nach §8a SGBVIII und weitere Fortbildungen zuggewaltfreier Kommunikation, kindlicher Sexualität, Sprache im KiTa-Alltag und mehr.

Wir informieren die Eltern bei Bedarf über die zuständigen Kinderschutzfach-kräfte, den Beratungsstellen des Landkreises, die Erziehungsberatungsstelle und die Ansprechpersonen beim Jugendamt. Ziel des Netzwerkes ist es, präventiv zu arbeiten und im konkreten Falle gut vorbereitet zu sein.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen sichern wir den Austausch über unsere Kinder und beraten uns auf kollegialer Basis im Team. Dabei erfolgt ein Austausch über das Verhalten und den Entwicklungsstand, sowie Vorlieben der Kinder.

Im Zweijahresrhythmus erneuern wir unsere Erste-Hilfe-Ausbildung. Somit können wir Unfälle fachgerecht versorgen. Darüber hinaus berät unsere Arbeitssicherheitskraft uns unfallverhütend. Erste-Hilfe-Material und Brandschutzbestimmungen werden in diesem Rahmen mitgeprüft.

Neue MitarbeiterInnen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen, ebenso wie praktische Auszubildende. Bestehende MitarbeiterInnen müssen dieses alle 5 Jahre erneuern. Bei der Personalwahl wählen wir sorgfältig aus und bieten dazu Hospitationstage an mit einem Leitfaden für die Hospitation. Eine Arbeitseinweisung erfolgt begleitet.

Um die Daten der Kinder im Rahmen des Datenschutzes zu wahren gehen wir sorgfältig mit allen erfassten Daten um. Die sensiblen Daten werden nicht im Bauwagen hinterlassen, sondern von der Gruppenleitung und Trägerin in ihrem Büro verschlossen. Unsere Verfahrenswege werden jährlich trainiert, reflektiert und gefestigt, um im Ernstfall handlungsfähig und hilfreich im Sinne der Kinder handeln zu können. Eine Belehrung findet stets am Anfang des Jahres im ersten Team statt.

9. Sexualpädagogische Prävention

Die sexualpädagogische Arbeit dient aktiv dem Kinderschutz. Das Wissen über den eigenen Körper macht Kinder stark und sensibel und erleichtert sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich jemanden anzuvertrauen und sich angemessen zur Wehr setzen zu können.

Fragen zur Sexualität werden von uns sachgerecht und entwicklungsgemäß beantwortet, Körperteile benannt und keine Verniedlichungen benutzt. Wir verwenden eine positive Sprache

für Körper und Sexualität. Abwertende, sexistische oder diskriminierende Ausdrücke werden nicht toleriert. Auch die Themen Gender, Gefühle, Familie und Familienformen, Freundschaften und Rollenbilder werden im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung mit den Kindern erarbeitet und offen miteinander diskutiert.

Kinder dürfen bei uns sein, wie sie sind. Stereotypische Denkweisen die bei Verhalten der Kinder wie z. B. Haare wachsen lassen, Fingernägel lackieren oder Haarspangen bei Jungen oder das Verkleiden als Prinzessin stellen wir ebenso wenig in Frage, wie das Verhalten bei Mädchen, die mit Krawatte in den Kindergarten kommen, sich als Ritter verkleiden oder sich Jungennamen geben möchten. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, uns bei persönlichen Fragen und Themen anzusprechen und im gewohnten, geschützten Raum eine kindgerechte Antwort zu erhalten.

Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern.

Wir bringen Kindern bei, dass es schöne/gute und unangenehme/schlechte Geheimnisse gibt. Wir versprechen den Kindern niemals, dass wir ein Geheimnis, welches sie uns anvertrauen, bewahren, da dies zu einer Deckung von Taten führen könnte. Zu unserem täglichen Miteinander gehören Regeln und Grenzen, vor allem bei sexuellen Aktivitäten (spielerisch und ohne Absicht) und Körperkontakt, besonders im nicht einsehbaren Raum. Den Kindern wird verdeutlicht, was angemessen ist und wo die Grenzen beginnen: NEIN bzw. STOPP sagen bedeutet sofortiges Beenden der Handlung, kein Kind tut einem anderen Kind weh! Zu unserer präventiven Arbeiten gehört es auch, den Körper zu entdecken und dies zuzulassen, jedoch unter Einhaltung der getroffenen Regeln. Eltern und Sorgeberechtigte können maßgeblich zum Erfolg des Projektes beitragen, indem Sie die

Benoten Regeln bei „Doktorspielen „ s.o. auch in ihren Alltag einfließen lassen, z.B. Ich darf NEIN sagen, wenn ich eine Berührung nicht möchte! **Prävention in Zusammenhang mit häuslichem Umfeld**

Eine andere Art der Prävention ist die Früherkennung möglicher Gefährdungsindikatoren und das Gespräch dazu im Team. Dabei werden Risikofaktoren identifiziert und eingeschätzt sowie Zuständigkeiten und mögliche Handlungsstrategien klar vordefiniert. Diese Prävention kommt in der Regel zum Tragen, wenn sich Gewaltprobleme im häuslichen Umfeld anbahnen. Ist es bereits zu gewaltsamen Übergriffen gekommen und scheinen weitere Gewalthandlungen absehbar, so muss Wiederholungstaten im Sinne der tertiären Prävention vorgebeugt werden. Dies kann durch eine Kombination präventiver Maßnahmen gelingen. Beispielsweise die zeitweise Veränderung der Lebenssituation im Sinne der frühzeitigen Deeskalation (z. B. Wechsel der Bezugsperson oder des Aufenthaltsortes) in Kombination mit engmaschiger psychologischer Begleitung.

Kinder und Erwachsene werden ermutigt, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen und auch die eigene Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, Unterstützungsbedarfe anderer zu erkennen. Dabei bleibt das Hauptziel jeglicher Präventionsmaßnahmen das Aufrechterhalten einer gesunden Balance von Machtverteilung und damit die Verhinderung eines Machtungleichgewichts.

10. Hygienekonzept für Wald- und Naturkindergärten (Händehygiene Toilettengang, Lebensmittel)

10.1. Allgemeine Grundlagen

Für Wald- und Naturkindergärten gelten die gleichen Hygieneanforderungen wie für Regelkindergärten. Insbesondere ist der Infektionsschutz jederzeit sicherzustellen. Die Einrichtung unterliegt als Gemeinschaftseinrichtung den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), insbesondere den §§ 33, 34 und 36 IfSG. Hieraus ergeben sich Verpflichtungen hinsichtlich Prävention, Meldepflichten sowie Wiederezulassungsregelungen nach überstandenen Infektionskrankheiten.

Die Einrichtung steht zudem unter der infektionshygienischen Überwachung des zuständigen Gesundheitsamtes.

10.2. Toiletten- und Händehygiene

Die sanitären Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Ausgangspunkt (Bauwagen) der Einrichtung.

Während Waldaufenthalt und Wanderungen wird bei Bedarf eine naturverträgliche Waldtoilette genutzt. Hierzu werden Plätze abseits der Spiel- und Aufenthaltsbereiche ausgewählt. Diese Plätze werden regelmäßig gewechselt, um hygienische sowie ökologische Anforderungen zu gewährleisten.

Nach der Verrichtung des Stuhlgangs werden Fäkalien und verwendetes Toilettenpapier mittels Spaten fachgerecht vergraben.

Für die Wintermonate werden vor Eintritt von Dauerfrost geeignete Gruben vorbereitet, welche für die Toilettennutzung verwendet und anschließend mit geeigneten Naturmaterialien (z. B. Laub) abgedeckt werden.

Nach jedem Toilettengang sowie vor jeder Nahrungsaufnahme erfolgt eine gründliche Reinigung der Hände mit Wasser und Seife.

Hierfür wird täglich frisches Wasser in Trinkwasserqualität in geeigneten Kanistern mitgeführt. Es wird pH-neutrale und biologisch abbaubare Flüssigseife verwendet.

Zur Händetrocknung werden Einmalhandtücher oder individuell mitgebrachte, gekennzeichnete Handtücher der Kinder verwendet. Zur Unterstützung der mechanischen Reinigung (Entfernung von Schmutz und Mikroorganismen) werden **frisch vorbereitete, saubere Waschlappen** eingesetzt. Der Einsatz erfolgt unter folgenden hygienischen Voraussetzungen mit der Vorgabe, dass jeder Waschlappen ausschließlich für ein Kind und einen Reinigungsvorgang (beim Frühstück) verwendet, die Waschlappen werden nicht weitergegeben an andere Kinder. Die Eltern sind angehalten täglich einen frischen Waschlappen mitzugeben, die Mitarbeitenden achten auf den Zustand der Waschlappen.

Die Wasserkanister werden täglich vollständig entleert, trocken gelagert und mindestens einmal wöchentlich gründlich mit heißem Wasser sowie geeigneten Reinigungsmitteln (z. B. Seife, Essigreiniger) gereinigt. Zur mechanischen Reinigung können zusätzlich Reinigungskugeln verwendet werden. Die Kanister werden in regelmäßigen Abständen von spätestens zwei Jahren ersetzt.

10.3. Lebensmittelhygiene

In den Sommermonaten wird darauf geachtet, dass keine leicht verderblichen Lebensmittel in den mitgebrachten Speisen enthalten sind. Hierzu erfolgt eine entsprechende Information und Abstimmung mit den Eltern.

Bei gemeinschaftlichen Anlässen (z. B. Feste, Geburtstage) dürfen ausschließlich vegetarische Speisen mitgebracht werden. Die Einhaltung der Kühlkette ist sicherzustellen, insbesondere durch den Transport in geeigneten Kühltaschen.

Es gelten die einschlägigen hygienerechtlichen Bestimmungen, insbesondere: - kein Inverkehrbringen von Rohmilchprodukten, - Verzicht auf rohe Eier bzw. Speisen mit rohen Ei-Eiweißbestandteilen (z. B. Tiramisu).

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig im Bereich Lebensmittelhygiene belehrt. Entsprechende Regelungen sind zusätzlich im Betreuungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten verankert.

10.4. Reinigungs- und Hygieneplan

Ein detaillierter Hygieneplan zur Reinigung und Desinfektion der genutzten Räumlichkeiten sowie Materialien liegt vor und wird verbindlich umgesetzt.

Es liegt ein Hygieneplan zur Reinigung der Räumlichkeiten vor.

11. Was es noch zu sagen gibt ?

Die Natur fördert die Friedlichkeit !

Die großzügige Raumaufteilung eines Wald - oder Wiesenplatzes ermöglicht jedem das für ihn angemessene Nähe und Distanzverhältnis zu finden.

Es hat ausreichend Bewegung - und Tobmöglichkeiten, es gibt Rückzugs-gebiete zum Entspannen ohne Ende und es gibt geschützte Aktivitätsbereiche für konzentriertes Experimentieren. Die Erzieherinnen sind in der Methode „Gewaltfreie Kommunikation“ kundig und bilden sich in dem Faustlos - Programm weiter und finden mit den Büchern „Ich bin ich“ oder verschiedenen anderen Büchern über Gefühle (z.B. „In meinem kleinen Herzen“ (2016)) Anregungen, um mit Kindern Gefühle zu entdecken und Empathie zu entwickeln.

Wir sind äußerst engagiert, was die Förderung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder betrifft, Integration wird bei uns nicht nur von der amtlichen Förderung oder psychiatrischer Diagnose abhängig gemacht, sondern wir erachten es als unseren pädagogischen Auftrag Kinder mit emotionale und soziale Verhaltensstörungen oder körperliche Beeinträchtigungen und Entwicklungsverzögerungen pädagogisch zu begegnen und diese Kinder zu fördern.

In den Kindbetrachtungen des Teams werden neben den üblichen Sprach,- u. Entwicklungsbeobachtungen auch die seelischen Temperamente der Kinder, die als Grundlage der Persönlichkeitstypisierung der Moderne gilt, mit in die Reflektion einbezogen, wie auch die derzeitige häusliche Situation und gesellschaftliche Umstände, Verunsicherungen durch z.B. aggressive „Kinder“Filme, Kriegsnachrichten usw. und die neuste Forschungen der Pädagogik zu diesem Thema wird beachtet (Neurologie, Epigenetik, Resonanzpädagogik).

Eins der wesentlichen Grundlagen ist in unseren SenseAbilityAcademy -Waldkindergärten die Vorbildfunktion und die Selbsterziehung und Gesundheitsförderung der ErzieherInnen.

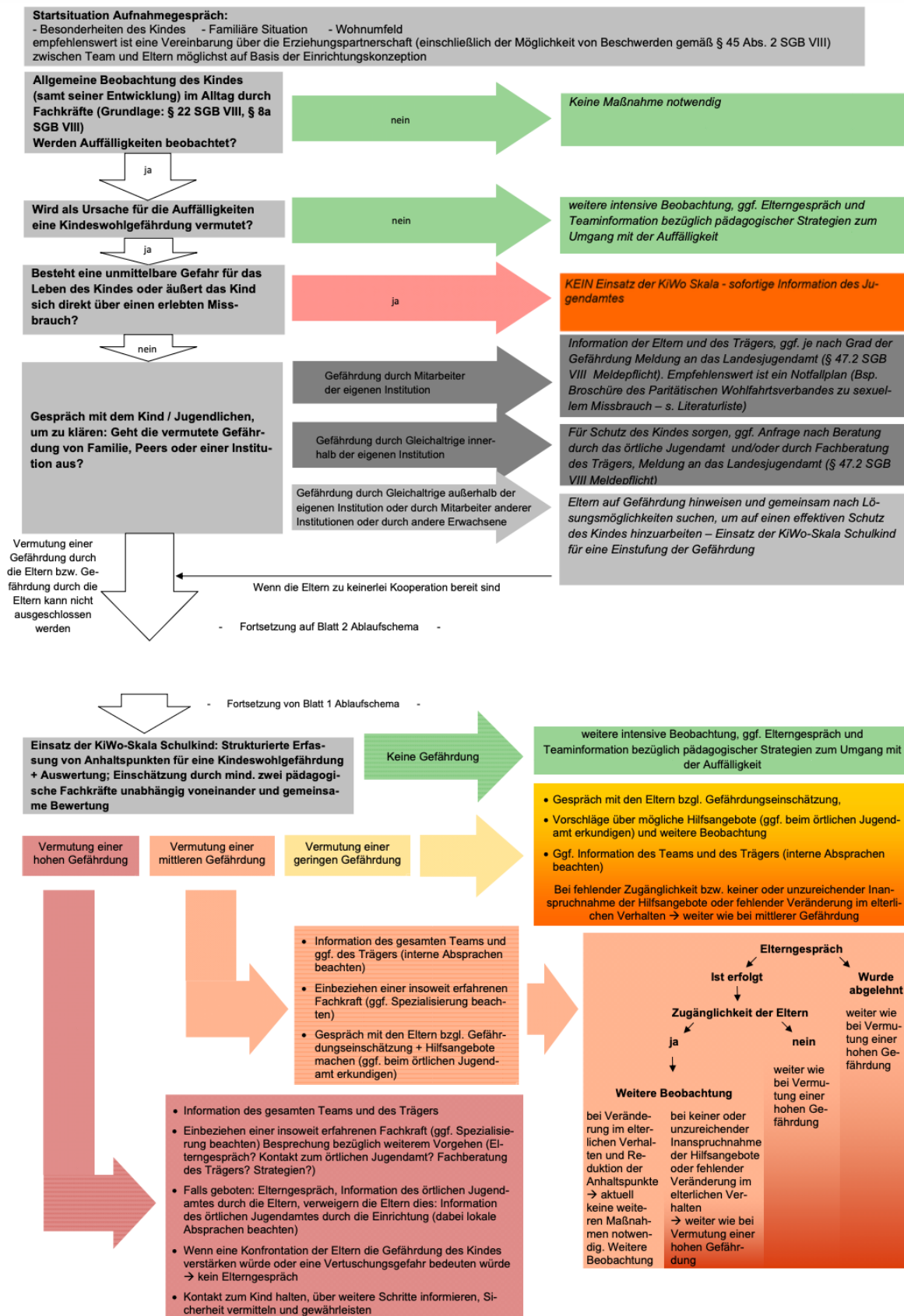
Die Work-life Balance gut herzustellen, sei es durch den Halbtagsbetrieb oder sogar durch eine Vier - Tageswoche - sei es durch gesundheits-fördernde Fortbildung und musische Weiterbildung, ist Aufgabe einer jeden Erzieherin und wird in Personalgesprächen jährlich mit der Leitung neu justiert. Die Bereitschaft, sich in die gewaltfreie Kommunikation einzuarbeiten, die Bereitschaft zur Supervision zu gehen und sich dort frei zu äußern, die Bereitschaft in kurzen Wegen Beschwerde zu äußern und zu bearbeiten (ggfls. mit meditativer Hilfe) ist Bestandteil unserer Arbeit und führt zu einer kooperierenden Teamkultur.

Die Natur tut ihr Übriges.

Heilsam ist nur, wenn im Spiegel der Menschenseele sich bildet die ganze Gemeinschaft und in der Gemeinschaft lebet der Einzelseele Kraft.

- Rudolf Steiner

Verfahren des Umgangs mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Anmerkung: Bei einer Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft → Weitergabe von Informationen nur in anonymisierter Form